

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2021

Nr. 2021/284

## Verein Region Thal - Kultur im Thal, Galerie Rössli, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Jahr 2021

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Region Thal - Kultur im Thal, Galerie Rössli, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungsaktivitäten im Jahr 2021. Die vom Verein betriebene Galerie Rössli in Balsthal bietet jedes Jahr sechs Kunstschaffenden eine Plattform, ihre Werke der Öffentlichkeit zu zeigen und ist somit eine wichtige Kulturvermittlerin des Kantons Solothurn geworden. Die Galerie fördert auch junge Künstlerinnen und Künstler und solche, die etwas in Vergessenheit geraten sind. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 53'715.00 sowie ein Defizit in der Höhe von Fr. 15'500.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Region Thal - Kultur im Thal, Galerie Rössli, Balsthal, ist an die Ausstellungsaktivitäten im Jahr 2021 ein Beitrag von insgesamt Fr. 15'500.00 (Fr. 10'000.00 Projektbeitrag und Fr. 5'500.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport wie folgt zulasten des Kontos „Swisslos-Fonds“ (Auftrag 83379) anzuweisen:

2

- 2.5.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 5'500.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der revidierten Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009012  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Verein Region Thal - Kultur im Thal, Galerie Rössli, Martin Neuenschwander, Herrengasse 8,  
4710 Balsthal